

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Digitalisierung der kommunalen Verwaltung in Niedersachsen: Belastung statt Entlastung?**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 02.07.2025 - Drs. 19/7685, an die Staatskanzlei übersandt am 08.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 31.07.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung stellt eine Maßnahme zur Modernisierung staatlicher Strukturen dar. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind die Kommunen verpflichtet, Verwaltungsleistungen auch digital bereitzustellen. Dabei ergeben sich auf kommunaler Ebene vielfältige organisatorische und technische Anforderungen, die mit einem entsprechenden Ressourceneinsatz verbunden sind.

Auch wenn das Land Niedersachsen zentrale digitale Dienste zur Verfügung stellt, erfordert die Anbindung dieser Angebote an bestehende kommunale Fachverfahren, Dokumentenmanagement- und Finanzsysteme nach Auskunft von Experten zusätzlichen Aufwand.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Verwaltungsdigitalisierung erzielt einen enormen Mehrwert für den Staat, die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger sowie die gesamte Gesellschaft. Sie ist ein zentraler Baustein moderner staatlicher Daseinsvorsorge - stellt aber zugleich eine erhebliche Herausforderung für den Bund, die Länder und die Kommunen dar. Ein angemessenes Niveau der Informations- und Cybersicherheit ist dabei eine unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung. Dies gilt sowohl allgemein für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in der digitalen Welt als auch konkret für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Auf Grundlage des § 5 OZG hat der Bund die IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund (IT-SiV PV) erlassen, die spezifische Anforderungen an die Informationssicherheit und das Sicherheitsmanagement aller Mitglieder des Portalverbunds - einschließlich der Kommunen - definiert. Die Kommunen tragen in diesem Rahmen verfassungsrechtlich die Verantwortung für ihre eigene Informationssicherheit. Die Landesregierung unterstützt sie dabei durch vielfältige Maßnahmen, Beratung und zentrale Angebote.

Gleichzeitig verfolgt die Landesregierung eine umfassende Strategie zur Umsetzung des OZG. Ein zentrales Instrument ist die Einrichtung eines DigitalHub bei der GovConnect GmbH, der als koordinierende Stelle für alle Kommunen fungiert. Ergänzt wird dies durch ein Rollout-Projekt mit kommunalen IT-Dienstleistern, das die Anbindung von „Einer für Alle“-Diensten (EfA-Diensten) unterstützt und standardisierte Vorgehensmodelle bereitstellt.

Die Landesregierung übernimmt die vollständige Finanzierung der Betriebskosten für Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse und stellt zentrale Basiskomponenten wie das Niedersächsische Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO) und das Verwaltungsportal kostenfrei bereit.

Um die Mitwirkung der Kommunen zu fördern, plant die Landesregierung weitere Schritte zur Verstärkung, rechtlichen Verankerung und strukturellen Konsolidierung mit dem Ziel, die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung nachhaltig, sicher und bürgernah voranzutreiben.

**1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um Kommunen bei der Umsetzung des OZG gezielt zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf personelle, technische und organisatorische Ressourcen?**

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen im Rahmen des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) durch ein umfassendes Maßnahmenpaket. Ein zentrales Element ist die Einrichtung eines sogenannten DigitalHub bei der GovConnect GmbH. Dieser fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Kommunen in Niedersachsen und übernimmt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) die Koordination, Beratung und technische Unterstützung beim Rollout von Online-Diensten.

In den niedersächsischen Kommunen besteht derzeit - im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern - mit acht rechtlich selbstständigen IT-Dienstleistern und großen IT-Betrieben in einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen eine recht heterogene Struktur, die eine koordinierte und schnelle Umsetzung der Digitalisierung bislang erschwert. Daher unterstützt die Landesregierung aktiv eine engere Zusammenarbeit der IT-Dienstleister und empfiehlt den Kommunen eine engere interkommunale Zusammenarbeit und Aufgabenverlagerungen auf Dienstleister.

Diesem Ansatz folgend wurde ein Rollout-Projekt mit einem Konsortium kommunaler IT-Dienstleister (u. a. GovConnect GmbH, Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), ITEBO GmbH, Hannoverische Informationstechnologien AöR (HannIT), Nolis GmbH) initiiert, das die Kommunen bei der Anbindung von Efa-Diensten unterstützt. Hierzu gehören:

- die Entwicklung niedersachsenspezifischer Anbindungshandreichungen,
- die Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen und Sprechstunden,
- der Aufbau eines skalierbaren Vorgehensmodells für den kommunalen Rollout sowie
- die Bereitstellung zentraler technischer und organisatorischer Unterstützung.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Kommunen personell und fachlich zu entlasten und die Umsetzung der Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse zu beschleunigen.

Zur Unterstützung bei der sicheren Verwaltungsdigitalisierung bietet die Landesregierung den Kommunen diverse Unterstützungsangebote, welche zu einer erfolgreichen OZG-Umsetzung beitragen sollen:

- Das MI hat den Kommunen in Niedersachsen in den Jahren 2023 und 2024 eine große Anzahl Cybersicherheitschecks angeboten und durchgeführt, sodass die jeweiligen Kommunen ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit zielgerichtet entwickeln können.
- Das MI hat den Kommunen außerdem in den Jahren 2024 und 2025 Workshops zum initialen Aufbau eines Notfallmanagements / Geschäftsfortführungsmanagements (Business Continuity Management, BCM) für Notfall- und Krisensituationen angeboten und durchgeführt. Mit den Maßnahmen zum BCM werden die Kommunen darin unterstützt, ihre Dienstleistungen auch in Notfällen schnell wieder erbringen zu können.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung das Informationssicherheitsmanagement der Kommunen durch Veranstaltungen zur Fortbildung und Vernetzung sowie mit der Bereitstellung von Hilfsmitteln und Beratungsangeboten.

Mit diesen Maßnahmen werden auch die erfolgreiche kommunale OZG- und IT-SiV-PV-Umsetzung adressiert.

**2. In welcher Form unterstützt das Land die Kommunen gegebenenfalls bei der technischen und finanziellen Integration der landesseitig bereitgestellten digitalen Dienste in kommunale Systeme, etwa hinsichtlich der Anbindung an Fachverfahren, Dokumentenmanagement- oder Finanzsysteme?**

Das Land übernimmt im Rahmen der Finanzierung der EfA-Leistungen sowohl den nutzungsunabhängigen als auch den nutzungsabhängigen Anteil der Betriebskosten für Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse. Hinzu kommen Onlinedienste, für die sich aus dem Niedersächsischen Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG, § 2: „Das Land betreibt ein Portal“) sowie der Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) eine Rechtsverpflichtung des Landes für die auf der NAVO-Plattform betriebenen Onlinedienste in den Kommunen ergibt. Für diese Onlinedienste sollen den Kommunen seitens des Landes bis 2029 insgesamt rund 26,5 Millionen Euro bereitgestellt werden.<sup>1</sup>

Zudem unterstützt das Land die Kommunen bei der technischen Integration durch

- die zentrale Bereitstellung von Schnittstellen zu Fachverfahren und Drittsystemen (z. B. ePayment, Registermodernisierung),
- ein Vertragsmanagement mit Fachverfahrensherstellern,
- die Standardisierung von Verfahren und Schnittstellen sowie
- die Bereitstellung von Basiskomponenten wie NAVO, dem Serviceportal Niedersachsen und dem Verwaltungsportal.

Die GovConnect GmbH übernimmt im Rahmen des DigitalHub die operative Umsetzung dieser Maßnahmen und fungiert als koordinierende Stelle zwischen Land, Kommunen, IT-Dienstleistern und Herstellern.

Zudem führt die Landesverwaltung zurzeit ein Modellprojekt mit niedersächsischen Kommunen durch, um kritische Geschäftsprozesse zu identifizieren und deren Absicherung priorisiert voranzutreiben. Im Fokus stehen Prozesse, die eine gemeinsame - in der Regel digitale - Schnittstelle zwischen Land und Kommune haben. Diese Maßnahme unterstützt die Absicherung der digitalen Dienste, um sicherzustellen, dass diese auch in Notfall- und Krisensituation verfügbar sind.

**3. Welche Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis liegen der Landesregierung in Bezug auf Herausforderungen, Kostenaspekte und strukturelle Rahmenbedingungen bei der Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen vor?**

Die Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis zeigen ein vielschichtiges Bild. Häufig genannte Herausforderungen sind:

- Personalmangel und fehlende Fachkompetenz für Digitalisierungsvorhaben,
- Unsicherheiten bei der Finanzierung von EfA-Diensten,
- technische Hürden bei der Anbindung an bestehende Fachverfahren sowie
- mangelnde Standardisierung und hohe Komplexität bei der Integration.

Die Kommunen wünschen sich von der Bundes- und Landesebene stärkere Vorgaben oder zentrale Angebote beim Einsatz von Fachverfahren. Es besteht auch eine Offenheit, im übertragenen Wirkungskreis Aufgaben an die Landes- und Bundesebene wieder zurückzugeben, wenn es gute Onlineangebote gibt.

Es wurde festgestellt, dass einige kommunale IT-Dienstleister eigene Produkte bevorzugen und die EfA-Leistungen bislang nur zögerlich unterstützen. Die Landesregierung begegnet diesen Herausforderungen mit gezielten Maßnahmen zur Bündelung, zur Standardisierung und mit finanziellen Entlastungen.

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Nach Rückmeldungen der kommunalen Akteure wünschen sich viele Kommunen noch umfassendere Unterstützung für den Bereich Informations- und Cybersicherheit durch die Landesregierung, insbesondere beim Aufbau und der Weiterentwicklung ihrer Managementsysteme für Informationssicherheit, Risikomanagement und Notfallmanagement/BCM sowie bei der Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen. Dazu gehören auch die Erweiterung und Systematisierung des Austausches lagebildrelevanter Informationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

**4. Welche etwaigen Schritte plant die Landesregierung, um eine verlässliche, planbare und für die Kommunen tragfähige Strategie zur weiteren Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Niedersachsen zu entwickeln?**

Aus Befragungen der Kommunen ist deutlich geworden, dass viele Kommunen über keine IT-Strategie und keine Umsetzungsplanungen zur Digitalisierung verfügen. Die Landesregierung hat daher den Kommunen über eine Beratungsfirma einen Digitalcheck und eine Strategieentwicklung angeboten, was bislang von 270 Kommunen in Anspruch genommen wurde.

Zur Verstetigung und Beschleunigung der OZG-Umsetzung verfolgt die Landesregierung eine mehrstufige Strategie:

- Verstetigung des Rollout-Projekts mit der GovConnect GmbH und den kommunalen IT-Dienstleistern,
- langfristige Finanzierungsunterstützung für Betriebskosten der Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse (mittelfristige Finanzplanung bis 2029)<sup>2</sup>,
- gesetzliche Verankerung digitaler Verpflichtungen (z. B. Digitalpflicht im NBauG),
- Stärkung der Koordination durch den DigitalHub und zentrale Steuerung durch das MI sowie
- rechtliche und strukturelle Maßnahmen, etwa zur IT-Konsolidierung, zur Einführung von Mindeststandards und zur Verpflichtung zur Nutzung zentral bereitgestellter Dienste.

Es wird zudem geprüft, ob zentrale Fachverfahren aus einer Cloud bereitgestellt und gesetzlich verpflichtend genutzt werden können.

Ein Beitrag für die strategische Weiterentwicklung in der OZG-Umsetzung wird auch aus dem Bereich der Cybersicherheit mit der strategischen Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen, die föderalen Ebenen übergreifenden Cybersicherheitsarchitektur geliefert. Für Niedersachsen beabsichtigt die Landesregierung, das übergreifende Cybersicherheitsmanagement im MI zu einer zentralen Stelle für strategische Steuerung und Koordinierung im Bereich Cybersicherheit auszubauen. Damit wird ein zentrales Vorhaben aus der Cybersicherheitsstrategie des Landes noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt und eine wesentliche Grundlage für ein risikoadäquates, gesamtstaatliches Management von Informations- und Cybersicherheit entsprechend der heutigen und künftig absehbaren Bedrohungslage geschaffen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltungsdigitalisierung hängt maßgeblich auch von der Zuverlässigkeit der Onlinedienste ab. Mit einer solchen zentralen Kompetenzstelle wird somit ein substanzieller Beitrag für eine langfristig erfolgreiche OZG-Umsetzung erbracht.

Die Kommunen werden über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Digitalisierung laufend informiert. Dies erfolgt über ein spezielles Informationsportal „Community“, auf Veranstaltungen und Tagungen sowie mittels eines regelmäßigen Newsletters.

---

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber.